



Antwort zur Anfrage Nr. 0113/2017 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Videoüberwachung im öffentlichen Raum (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **An welchen Stellen wird in Mainz eine dauerhafte Videoüberwachung eingesetzt? Wo handelt es sich dabei um Bildübertragung und wo um Bildaufzeichnung?**
2. **Zu welchen besonderen Anlässen (Feste, Märkte, Sportereignisse etc.) wurde im vergangenen Jahr eine zeitlich begrenzte Videoüberwachung (Bildübertragung/Bildaufzeichnung) eingesetzt?**
3. **In wie vielen Fällen konnten durch den Einsatz von Videoüberwachung (Bildübertragung) im vergangenen Jahr höchstwahrscheinlich Straftaten verhindert werden, indem die Behörden rechtzeitig eingegriffen haben?**
4. **In wie vielen Fällen konnten durch den Einsatz von Videoüberwachung (Bildübertragung und Bildaufzeichnung) Straftaten im Nachhinein aufgeklärt und verfolgt werden?**
5. **Steht der Polizei ausreichend Personal zur Verfügung, um die Übertragungen anzusehen bzw. die gewonnenen Daten auszuwerten? Sind Kapazitäten zur Ausweitung oder effektiveren Nutzung der Videoüberwachung vorhanden?**

Zu den Ziffer 1 bis 5 nimmt die Polizeidirektion Mainz wie folgt Stellung:

zu Frage 1

Die Polizei setzt in Mainz keine dauerhafte Videoüberwachung ein.

zu Frage 2

Eine zeitlich begrenzte Videoüberwachung (Bildübertragung/Bildaufzeichnung) wurde im Jahr 2016 zu Altweiberdonnerstag und Rosenmontag eingesetzt.

zu Frage 3

Hierzu kann keine valide Aussage getroffen werden.

zu Frage 4

Wie unter Frage 2 erläutert wurde die Videoüberwachung lediglich zu Altweiberdonnerstag und Rosenmontag eingesetzt.

Straftaten wurden dadurch im Nachhinein nicht aufgeklärt.

zu Frage 5

Die Videoüberwachung wird grundsätzlich nur zu besonderen Anlässen eingesetzt. Der zusätzliche Personalbedarf für die Videoüberwachung wird bei den Planungen für diese Einsatzmaßnahmen grundsätzlich berücksichtigt.

- 6. Welche Maßnahmen abgesehen von Videoüberwachung hat die Stadt im vergangenen Jahr ergriffen, um Großereignisse und beliebte Versammlungsorte vor terroristischen Anschlägen zu schützen? Wie bewertet die Verwaltung diese Maßnahmen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit?**

Im Rahmen der Vorbereitung für bestimmte Veranstaltungen wurden die bisher bestehenden Sicherheitskonzepte in Absprache mit der Polizei hinsichtlich terroristischer Anschläge angepasst. Da es in der Vergangenheit bisher für das Stadtgebiet Mainz nach Kenntnis der Verwaltung keine konkreten Anhaltspunkte für terroristische Anschläge gab, kann die Verwaltung keine Aussagen hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen treffen.

Mainz, 08.02.2017

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter